

Sicherheits- und Infektionsschutzhinweise für die Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ab dem 25. Juni 2020

Ab dem 25. Juni 2020 findet wieder der normale Sitzungsbetrieb des Gemeinderats der Stadt Weinstadt statt. Für die Teilnahme an diesen Sitzungen gelten bis auf Weiteres die folgenden Sicherheits- und Infektionsschutzhinweise:

- Der derzeit vorgeschriebene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m ist jederzeit vor, während und nach den Sitzungen und zwischen allen Teilnehmern einzuhalten.
- Alle Gemeinderatssitzungen finden deshalb zunächst in der Jahnhalle im Stadtteil Endersbach, Jahnstraße 2 statt. Ausschusssitzungen finden im Stiftskeller im Stadtteil Beutelsbach, Stiftstraße 32 statt. Maßgeblich ist die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes wird allen Teilnehmern der Sitzung (Stadträte, Verwaltung, Presse und Bürgerschaft) das Tragen einer einfachen Mund- und Nasenschutzmaske beim Betreten und Verlassen der Sitzungsräume dringend empfohlen. Es können eigene Masken mitgebracht und verwendet werden. Ansonsten liegen im Eingangsbereich einfache Einmal-Masken aus. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, darf die Maske abgenommen werden.
- Personen, die innerhalb von zwei Wochen vor der Sitzung Kontakt mit einer bestätigt an Covid19 erkrankten Person hatten, befinden sich in Quarantäne und können während der Zeit nicht an den Sitzungen teilnehmen. Personen, die an Symptomen einer Grippe oder einer Erkältung leiden und nicht nachweisen können, dass sie nicht an Covid19 erkrankt sind, ist der Zutritt zu den Sitzungsräumen ebenfalls nicht gestattet.
- Alle Teilnehmer der Sitzungen sind verpflichtet, gegenüber der Stadtverwaltung ihren Namen, ihre Anschrift und ihre Kontaktdaten für den Fall einer im Nachgang auftretenden Covid19-Erkrankung eines Teilnehmers anzugeben. Diese Daten werden vertraulich behandelt und spätestens vier Wochen nach der Sitzung unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen vernichtet.
- Alle Teilnehmer der Sitzungen sind verpflichtet, eine innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung bei ihnen festgestellte Covid19-Erkrankung unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden.
- Am Eingang der Sitzungsräume steht je ein Handdesinfektionsspender bereit. Alle Teilnehmer der Sitzungen werden gebeten, vor Eintritt in den Sitzungssaal ihre Hände zu desinfizieren und sich anschließend direkt zu einem Sitzplatz zu begeben.
- Die üblichen Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen nur in die Armbeuge).